



Bebauungsplanänderung

Hirten an der Wehrstrasse

M 1:1000

Gemeindebauamt Burgkirchen a.d. Alz, 15.04.1980

Betreff: Vollzug des Bundesbaugesetzes;  
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der  
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz für das Baugebiet  
"Hirten"

Auf Grund des § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung  
mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern  
(GO) erläßt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz folgende

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes  
für das Baugebiet "Hirten"

-----

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Baugebiet "Hirten"  
vom 05. April 1973, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes  
Altötting vom 24.01.1974, wird wie folgt geändert:

Im Bebauungsplan sind an der Wehr-/ Eschenstraße Mehrfamilien-  
häuser vorgesehen. An der Westseite der Wehrstraße südlich  
der Alztalstraße sind ebenfalls Mehrfamilienhäuser eingeplant.  
Der Bebauungsplan "Hirten" wird dahingehend geändert, daß anstelle  
dieser Mehrfamilienhäuser Reihenhäuser, Doppelhäuser und zwei  
Einzelhäuser eingeplant werden.  
Die vorgesehene Änderung ist im Plan des gemeindlichen Bauamtes  
vom 15. April 1980 dargestellt.

Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung  
in Kraft.

Burgkirchen a.d.Alz, 10. Juni 1980

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



*Voderhuber*  
Voderhuber  
1. Bürgermeister